

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Schriftliche Anfrage „Traglufthalle“**

Am 15. Dezember 2016 reichte Gemeinderat Fabian Neuweiler namens der Fraktion SVP eine schriftliche Anfrage zum Thema „Traglufthalle“ ein (Beilage 1).

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:**1 Warum ist es möglich, in Romanshorn eine Traglufthalle zu errichten, in Kreuzlingen aber nicht?**

Auch in Kreuzlingen wäre der Bau einer Traglufthalle über das bestehende 50-m-Schwimmbecken im Schwimmbad Hörnli möglich. Zu Beginn der Sanierungsarbeiten des Schwimmbads Hörnli im Jahr 2007 wurden die notwendigen Bedingungen für den Bau einer Traglufthalle beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) abgeklärt. Die Stellungnahme des DIV vom 31. August 2007 listet alle Voraussetzungen und Auflagen auf, die eine Ausnahmebewilligung zuliessen (Beilage 2).

In den Sanierungsmassnahmen (2007-2009) wurden dann auch einige dieser baulichen Elemente in der Beckenabriegelung in Höhe von ca. CHF 70'000.– eingebaut. Alle weiteren notwendigen Investitionen wurden aber nur grob hochgerechnet und zum damaligen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt. Ziel all dieser Abklärungen der baulichen Voraussetzungen war es, bei den laufenden Sanierungsarbeiten einen möglichen späteren Bau einer Traglufthalle nicht zu verunmöglichen. Seit damals wurden keine erneuten Anträge um Sonderbewilligungen im Bereich Traglufthalle an das DIV gestellt.

Warum hat Romanshorn jetzt eine Traglufthalle gebaut? Die Stadt und ein Teil der Region Romanshorn haben gemeinsam eine Traglufthalle realisiert, um eine gedeckte Wasserfläche in den Wintermonaten in der Region anbieten zu können. Diesem Entscheid gingen zahllose Versuche voraus, ein regionales Hallenbadprojekt im Dreieck Arbon, Romanshorn und Amriswil zu realisieren. Alle Versuche scheiterten an den Standorten und Finanzierungsmodellen. Der Schwimmclub Romanshorn (SCR), als Hauptinitiator der Traglufthalle, konnte

die Wintertrainings bis im Frühjahr 2016 im Bad des Kantonsspitals Münsterlingen durchführen. Durch den Abbruch des Bads im Sommer 2016 stand der SCR vor einer entscheidenden Existenzfrage. Dank den guten Voraussetzungen im Freibad Romanshorn konnte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden eine Sonderbewilligung für den Bau einer Traglufthalle erwirkt werden. Und dies ausschliesslich aufgrund des grossen öffentlichen Interesses und vor allem wegen den fehlenden Alternativen.

In Romanshorn wird das Bad mit einer Holzschnitzelheizung beheizt. Dies war ein wichtiger Pluspunkt für die Bewilligung. Das überdeckte Becken weist lediglich eine Länge von 25 m auf. Dies ergibt im Vergleich zu den Kreuzlinger Verhältnissen deutlich niedrigere Investitions- und Betriebskosten. Das überdeckte 25-m-Becken in Romanshorn hat vier Schwimmbahnen sowie einen Nichtschwimmerbereich und kann damit durch die Schulen oder für Schwimmkurse genutzt werden (Beilage 3).

In Kreuzlingen könnte, wenn alle Voraussetzungen erfüllt wären, nur das 50-m-Sportbecken mit einer Traglufthalle überdacht werden. Somit stünden den Schulen und der Bevölkerung bei einer Realisierung acht Bahnen zu 50 m zur Verfügung, aber kein Nichtschwimmerbereich. Die Einschränkungen für eine breite öffentliche Nutzung, bei gleichzeitig höheren Betriebskosten, bedingen, dass vorab alle anderen alternativen Standorte und baulichen Umsetzungen geprüft werden müssten. Zudem wären auf dem Platz Kreuzlingen drei Hallenbadbetreiber vorhanden, da die Traglufthalle weder ein Ersatz für das Thermalbad Egelsee, noch für das Bad der Pädagogischen Maturitätsschule wäre.

2 Sind Dokumente vorhanden, in denen der Kanton eine Traglufthalle im Gebiet Hörnli untersagt?

Nein. Die Stellungnahme aus dem Jahr 2007 des DIV beschreibt, dass es möglich wäre, im Gebiet Hörnli eine Traglufthalle zu bauen. Es sind aber zahlreiche technisch aufwändige und kostenintensive Voraussetzungen zu erfüllen, bevor eine Ausnahmegewilligung durch das DIV erteilt werden könnte.

3 Wurde die Variante einer Traglufthalle durch den Stadtrat in den letzten zwei Jahren nochmals geprüft?

Nein. Durch den klar aufgezeigten Willen seitens der Schule Kreuzlingen, des Kantons Thurgau und der Stadt Kreuzlingen, ein zentrales, gemeinsames und nachhaltiges Hallenbadprojekt zu realisieren, wurde das Thema Traglufthalle im Hörnli nicht nochmals geprüft.

Im Jahr 2011 wurden durch die damalige Arbeitsgruppe „Neubau Schwimmhalle“ drei Standorte für eine neue Schwimmhalle geprüft. Beim bestehenden Thermalbad Egelsee wurde ein Neubau mit Anschluss an den Bestand, auf der Festwiese (Campus) ein alleinstehender Neubau und im Hörnli eine Cabrio-Dach Lösung über dem bestehenden 50-m-Becken geprüft. Die Entscheidungsmatrix stellte Einbindung in die Umgebung, Erschliessung, Energie, Synergie, Nutzergruppen, Trägerschaftsmodell und Kosten gegenüber. Die Cabrio-Dach Lösung über dem Becken im Hörnli hatte in fast allen Punkten Nachteile, die Festwiese wurde als möglich beurteilt. Der Entscheid fiel klar für den Standort beim Thermalbad Egelsee, da dort in allen Bereichen die Voraussetzungen für gut befunden wurden.

Kreuzlingen, 21. März 2017

Stadtrat Kreuzlingen

Andreas Netzle, Stadtpräsident

Thomas Niederberger, Stadtschreiber

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage SVP Fraktion
2. Stellungnahme DIV vom 31. August 2007
3. Situation Schwimmbad Romanshorn im Winter 2016

Mitteilung an

- GR Fabian Neuweiler, Waldheimstrasse 5b, 8280 Kreuzlingen
- Mitglieder des Gemeinderates
- Medien

Schriftliche Anfrage der SVP Fraktion

Thema: Traglufthalle

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

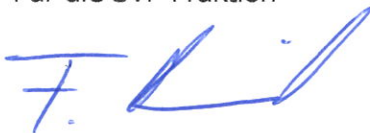
Wie aus der Tagespresse zu entnehmen war, wurde am 10. Dezember 2016 in Romanshorn eine Traglufthalle eingeweiht.

Bei der Sanierung im Freibad Hörnli wurden seiner Zeit alle Voraussetzungen für das Erstellen einer Traglufthalle geschaffen. Seitens der politisch Verantwortlichen hiess es in Kreuzlingen immer, dass eine Traglufthalle durch den Kanton nicht bewilligungsfähig sei.

Für die SVP Fraktion stellen sie nun folgende Fragen:

1. Warum ist es möglich in Romanshorn eine Traglufthalle zu errichten, in Kreuzlingen aber nicht?
2. Sind Dokumente vorhanden in denen der Kanton eine Traglufthalle im Gebiet Hörnli untersagt?
3. Wurde die Variante einer Traglufthalle durch den Stadtrat in den letzten zwei Jahren nochmals geprüft?

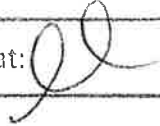
Für die SVP Fraktion



GR Fabian Neuweiler

DiV Energie, 8510 Frauenfeld

Gemeindeverwaltung Kreuzlingen
Frau D. Raggenbass
Stadträtin
Marktstrasse 4
8280 Kreuzlingen

Geht an: SR / ja / HD
Eing. - 5. Sep. 2007
Sekretariat: 

052 724 28 57, andrea.paoli@tg.ch
Frauenfeld, 31. August 2007

Stellungnahme zu Bauanfrage betreffend der Traglufthalle im Schwimmbad Hörnli, 8280 Kreuzlingen

Sehr geehrte Frau Raggenbass

Wir beziehen uns auf unsere Besprechung vom 22. August 2007. Sie ersuchten uns um eine Vorabklärung betreffend der Erstellung einer Traglufthalle im Schwimmbad Hörnli in Kreuzlingen.

Wie bereits erwähnt, erfüllt das vorliegenden Projekt die gesetzlichen Anforderungen an den Wärmeschutz nicht. Damit ist die Erteilung einer ordentlichen Baubewilligung nicht möglich. Nachfolgend möchten wir jedoch aufzeigen, unter welchen Bedingungen eine Baubewilligung trotzdem möglich wäre. Dabei stützen wir uns auf die Empfehlungen der schweizerischen Konferenz der Energiefachstellen und auf die Erkenntnisse bei einem ähnlichen Projekt im Kanton Schaffhausen.

Für unsere Beurteilung gehen wir von folgenden Annahmen aus:

1. Mit der Abdeckung ist ein ganzjähriger Badebetrieb vorgesehen. Die Klimaverhältnisse im Innern ähneln denen eines Hallenbades.
2. Die Einsatzdauer der Traglufthalle ist auf mehr als 3 Jahre ausgelegt.
3. Der Energieverbrauch der Traglufthalle überschreitet die zulässigen SIA380/1 Grenzwerte bei weitem (um das ca. drei bis fünf fache).
4. Das Bauvorhaben ist von breitem öffentlichen Interesse und deckt ein Bedürfnis der ganzen Region Kreuzlingen ab.

Folgende gesetzliche Rahmenbedingungen sind unter anderem für eine Beurteilung relevant:

1. Aufgrund der Nutzung und den klimatischen Bedingungen gilt das Gebäude gemäss der Baufachnorm SIA Norm 380/1 als Hallenbad. Es gelten die Anforde-



2/3

- rungen an den Wärmeschutz für Hallenbäder (Dämmung und Gebäudedichtigkeit).
2. Für Neubauten müssen gemäss § 8 Energienutzungsgesetz die erweiterten Anforderungen angewendet werden (Mindestanteil erneuerbare Energien).
 3. Provisorische Bauten (Baubewilligung für max. 3 Jahre) werden gemäss RRV §26 Abs. 3 von den Wärmeschutzanforderungen befreit. Die geplante Traglufthalle im Schwimmbad Hörnli in Kreuzlingen kann nicht als Provisorium eingestuft werden, da die geplante Einsatzdauer deutlich länger als 3 Jahre ist.

In begründeten Fällen, wie z.B. grosses öffentliches Interesse, können für Bauten Erleichterungen in der Gebäudehülle zugelassen werden. Diese Erleichterungen werden aber nur gewährt, wenn Kompensationsmassnahmen getroffen werden.

Gemäss unserer Beurteilung sind folgende bauliche Verbesserungen und kompensatorische Massnahmen nötig, damit für dieses Projekt eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann:

- Für das Dach muss mindestens eine 2 x 2 schichtige Membran mit einem u-Wert von etwa 1.1 W/m²K aufgebaut werden.
- Die Verankerung der Membran am Boden ist dicht auszugestalten. Die Abdichtung hat auf der ganzen Länge zu erfolgen. Punktuelle Verankerungen bringen keine Dichtigkeit.
- Beim Eingang ist eine 4-flügelige Drehtüre mit effizientem Dichtungssystem einzusetzen. In der Grundposition „geschlossen“ müssen sämtliche vier Flügel abdichten. Durch eine geeignete akustische oder visuelle Anzeige muss auf eine nicht richtig positionierte Türe aufmerksam gemacht werden. Vor der Drehtüre ist eine Vorraum (Schleuse) mit zusätzlicher Aussentüre anzuordnen.
- Das Membranendach darf keine Lücken oder Schwachstellen in der Gebäudehülle aufweisen. Dies gilt für u-Werte und Luftdichtigkeit insbesondere bei Eingangszonen, Nottüren und Durchdringungen von Lüftungskanälen. Türelemente sind gemäss den Anforderungen der Energievorschriften auszuführen. Die Dichtheit der Membrane (Schweissnähte) muss sichergestellt sein.
- Zur Reduktion der Wärmeverluste ins Erdreich ist zwischen den beiden Verankerungen der Membranen eine mindestens 1 Meter tiefe Perimeterdämmung zu integrieren.
- Das temporäre Einblasen von warmer Luft in den Zwischenraum der 2 x 2 schichtigen Membranen zum Abschmelzen des Schnees wird toleriert.
- Die Beheizung der Traglufthalle und des Badewassers ist vollständig mit erneuerbarer Energie (z.B. Solar, Holzschnittel, Pellets) oder nicht anders nutzbarer Abwärme (Industrieabwärme) abzudecken. Abnahmeverträge für Biogas aus dem Erdgasnetz, oder Tanklieferungen werden nicht als erneuerbare Energie anerkannt, da die Anla-

3/3

ge jederzeit auch mit Erdgas betrieben werden könnte. Ebenfalls ist der Einsatz einer Wärmepumpe für den Winterbetrieb nicht erlaubt, da die erzeugte Wärme nicht als vollständig erneuerbare Energie gilt.

- Für die Beckenwassererwärmung ist eine thermische Solaranlage von mindestens derselben Fläche wie die überdachte Beckenfläche vorzusehen. Ein Teil der Energie aus der Solaranlage kann auch für die Aufbereitung des Warmwassers genutzt werden.
- Die Wasseraufbereitung beim Schwimmbad Hörnli ist auf die Tauglichkeit für den Winterbetrieb zu überprüfen und gegebenenfalls nachzurüsten. Eine Abwärmenutzung aus dem Schmutzwasser ist vorzusehen.
- Die Lüftungsanlagen sind objektabhängig zu dimensionieren und der Betrieb ist mittels elektronischer Steuerung möglichst nahe am Taupunkt zu regeln.
- Die Energieverbrauchswerte sind mit geeigneten Messgeräten zu erfassen und auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Die Beleuchtung in Traglufthallen ist mit effizienten Leuchten auszurüsten und zu betreiben (380/4 Grenzwerte einhalten).

Die Abteilung Energie ist in erster Linie an einer energietechnisch vertretbaren Lösung interessiert. Mit der Umsetzung der aufgeführten Auflagen können die Energieverluste minimiert oder zum Teil kompensiert werden. Damit könnten wir einer Ausnahmegewilligung für den Bau der Traglufthalle zustimmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Energie



Andrea Paoli

Kopie an: Energieberatungsstelle Kreuzlingen, Gunter Maurer, Nationalstrasse 27, 8280
Kreuzlingen

Situation in Romanshorn ab Winter 2016

- Eintritt über Drehkreuz wie im Sommerbetrieb
- Garderobencontainer geheizt
- Becken mit 4 Bahnen à 25m und Nichtschwimmerbereich
- Holzsnitzelheizung

